

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Legal Entity Identifier (LEI) UmweltBank AG: 529900POEO7KMKWMOA53

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeit ist Teil der DNA der UmweltBank AG (die „UmweltBank“) und in der Präambel ihrer Satzung verankert:

„Die UmweltBank fördert die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft mit dem Ziel, eine lebenswerte Welt für kommende Generationen zu erhalten und zu schaffen. Die Bank orientiert sich bei ihrer Geschäftstätigkeit an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Insbesondere leistet sie Beiträge zur Verwirklichung von nachhaltigen Städten und Gemeinden, von bezahlbarer und sauberer Energie und zum Klimaschutz. Dabei achtet sie auf nachhaltige Produktion und Konsum sowie auf Geschlechtergerechtigkeit. Ehrlichkeit und Transparenz sowie Menschenorientierung sind handlungsleitende Werte. Ein stabiles ökonomisches Fundament ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit.“

Um diesem Auftrag gerecht zu werden, berücksichtigt die UmweltBank bei der Anlageberatung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impacts“ – PAIs). Die Bank versteht Nachhaltigkeitsfaktoren grundsätzlich im Sinne von Art. 2 Nr. 24 der Verordnung (EU) 2019/2088 als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Konkretisiert werden die Nachhaltigkeitsfaktoren in der Strategie der UmweltBank durch die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie weitreichende Positiv- und Ausschlusskriterien.

Die Einhaltung dieser Vorgaben wird vom Umweltrat überwacht. Er übt die Funktion eines unabhängigen ökologischen Beratungsgremiums aus.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsrisiken

Die UmweltBank verfolgt bei der Auswahl von Finanzinstrumenten den Ansatz, dass diese nur dann in das Anlageuniversum für die Anlageberatung aufgenommen werden, wenn sie die [Anlagekriterien & Finanzierungsgrundsätze](#) der UmweltBank erfüllen.

Bei der Auswahl werden die Finanzinstrumente anhand von

- den wichtigsten Indikatoren zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs),
- weiteren quantitativen und qualitativen ESG-Kriterien,
- Ausschlusskriterien
- positiven Nachhaltigkeitsmerkmalen

bewertet.

Produktauswahlprozess

Im Rahmen eines Produktauswahlprozesses entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche nachhaltigen Investmentfonds und Wertpapiere in das Beratungsuniversum der UmweltBank aufgenommen werden.

Wir streben an, unseren Kunden eine breite Palette von Finanzprodukten, die verschiedene Aspekte von Nachhaltigkeit berücksichtigen, zur Verfügung zu stellen. Dazu zählen sowohl Produkte die explizit die Principal Adverse Impacts („PAIs“) berücksichtigen als auch Produkte mit anderweitigen Nachhaltigkeitsstrategien. Sofern PAIs bei der Produktauswahl herangezogen werden, verwendet die UmweltBank aktuell keine festen Kriterien und Schwellenwerte, sondern orientiert sich an ihren Anlagekriterien und Finanzierungsgrundsätzen.

Unabhängig davon, ob die PAIs auf Produktebene Anwendung finden, werden in der Anlageberatung der UmweltBank ausschließlich Produkte mit umfassender Nachhaltigkeitsstrategie angeboten.

Die konkrete Produktauswahl für das Angebot in der Anlageberatung der UmweltBank erfolgt auf Grundlage von ESG-Daten eines anerkannten externen Anbieters (ISS ESG) sowie auf eigenen qualitativen Einschätzungen des Hausmeinungsausschusses der UmweltBank. Der Hausmeinungsausschuss setzt sich aus internen und externen Experten

zusammen. Die internen Mitglieder des Ausschusses stammen aus verschiedenen Fachbereichen der UmweltBank. Bei den externen Mitgliedern handelt es sich um Vertreter des Umweltrats.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und die Zusammensetzung des Beratungsuniversums werden quartalsweise durch den Hausmeinungsausschuss überprüft. Darüber hinaus erfolgen ad-hoc-Überprüfungen, wenn wesentliche neue Nachhaltigkeitsinformationen oder regulatorische Änderungen eintreten.

Einbeziehung der Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung

Im Rahmen der Anlageberatung fragen wir Sie, ob und wenn ja welche Nachhaltigkeitspräferenzen wir für Sie bei unseren Empfehlungen berücksichtigen sollen. Sofern Sie die Vermeidung wesentlich negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI) wünschen, haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, konkret anzugeben, für welche der folgenden Nachhaltigkeitsbelange Sie wesentliche negative Auswirkungen ausschließen wollen, bspw.

- Treibhausgas-Emissionen,
- Biodiversität,
- Wasser,
- Abfall,
- soziale Themen/Arbeitnehmerbelange.

Ihre Angaben berücksichtigen wir bei unserer Empfehlung. Sofern wir Ihnen kein Finanzprodukt empfehlen können, dass neben weiteren Angaben (wie u. a. Ihrer Risikobereitschaft, Ihrem Anlagehorizont und Ihren finanziellen Verhältnissen) auch den von Ihnen angegebene Nachhaltigkeitspräferenzen entspricht, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Angabe anzupassen.

Alternativ können wir Ihnen dann ein Finanzprodukt empfehlen, welches zwar die von Ihnen ursprünglich gewünschte Vermeidung wesentlich negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI) nicht berücksichtigt, aber entsprechend der von Ihnen vorgenommenen Anpassung Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit (Umwelt oder Soziales) leistet.

Sofern Sie angeben, keine Nachhaltigkeitspräferenzen zu haben, können wir Ihnen Finanzprodukte empfehlen, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen (wie beispielsweise die Vermeidung wesentlich negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI)) oder nicht.

Verbindlich für unsere Empfehlungen sind in diesem Fall ausschließlich Ihre übrigen Kundenangaben.

Die hier beschriebene Art und Weise der Berücksichtigung von wesentlichen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in unseren bankinternen (Beratungs-)Prozessen abgebildet. Ihre Einhaltung wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Zur Vermeidung von Fehlanreizen gibt es für Angestellte der UmweltBank keine erfolgsabhängige Vergütung. Aus diesem Grund werden auch keine Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütung berücksichtigt.

Änderungshistorie

Datum	Version	Betroffene Abschnitte	Erläuterung
01.11.2025	1.0	Erstveröffentlichung	Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung